



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

September 2021

Newsletter

von Werkstattärzte Deutschland

Liebe Werkstattärzte-Kolleginnen und -Kollegen,

heute erhaltet Ihr wieder einen Newsletter von Werkstattärzte Deutschland e.V.

Wir wollen dieses Mal über die Werkstattärzte-Wahl sprechen.

Die Wahlen zum Werkstattärztrat finden in diesem Herbst statt.

Wie immer gibt es viele Fragen.

Wir wollen Euch ein paar Antworten geben.

Euer Vorstand von Werkstattärzte Deutschland e.V.

Inhalt

1. Die Werkstattärzte-Wahl im Herbst 2021 – Was ist zu tun? _____ Seite 2

2. Was ist neu in diesem Jahr? _____ Seite 4

3. Welche Wahlen finden nach der Werkstattärzte-Wahl in der Werkstatt statt? _____ Seite 5

Impressum: _____ Seite 6

1. Die Werkstattrats-Wahl im Herbst 2021

- Was ist zu tun?

Nach der WMVO (Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung)

finden alle vier Jahre Wahlen zum Werkstattrat statt.

In diesem Herbst ist es wieder so weit:

In der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November findet die Wahl statt

(vgl. WMVO § 12).



Zur gleichen Zeit findet auch die Wahl zur Frauenbeauftragten statt.

Die Wahl der Frauenbeauftragten soll zusammen mit der Wahl des Werkstattrates stattfinden.

Das ist aber kein Muss

(vgl. WMVO § 39).



Hat sich bei Euch schon der Wahlvorstand gebildet?

Nein? Dann ist es höchste Zeit!

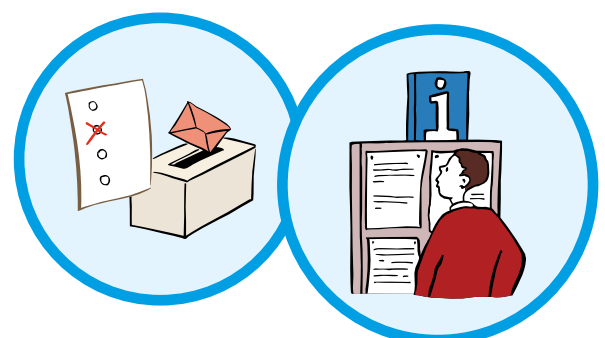
Spätestens 10 Wochen vor der Wahl muss der Wahlvorstand gebildet sein.

Er plant die Wahl.

Und er erstellt zum Beispiel die Liste der wahlberechtigten Personen und das Wahlausschreiben.

Im Wahlausschreiben stehen alle wichtigen Informationen zur Wahl.

(vgl. WMVO §§ 13-18)



Nun können die wahlberechtigten Beschäftigten Wahlvorschläge machen.

Damit eine Person auf die Liste der Bewerber und Bewerberinnen für die Wahl kommt, muss die Kandidatur von drei Personen unterstützt werden.

Die vorgeschlagene Person muss auch selbst zustimmen, dass sie bereit ist, sich wählen zu lassen.

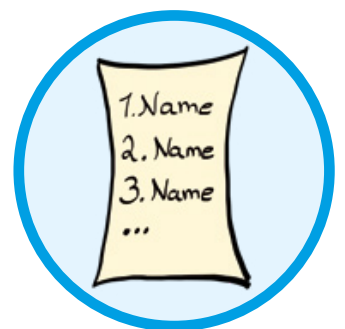
(vgl. WMVO §19)

Der Wahlvorstand sammelt die Vorschläge und macht daraus eine Liste.

Diese Liste der Bewerber und Bewerberinnen wird aufgehängt.

Spätestens eine Woche vor der Wahl muss die List aufgehängt sein.

(vgl. WMVO § 20)



Dann findet die eigentliche Wahl statt.

Dafür gibt es den Wahltag.

Der Wahlvorstand bereitet alles dafür vor.

Der Wahlvorstand kann sich Wahlhelfer

und Wahlhelferinnen zur Seite stellen.

(vgl. WMVO §§ 21-22)



Nach der Wahl werden die Stimmzettel ausgezählt und das Ergebnis festgestellt.

Der Wahlvorstand benachrichtigt die gewählten Personen und verkündet das Ergebnis.

(vgl. WMVO §§ 23 – 25)

Herzlichen Glückwunsch bereits jetzt an alle neu gewählten Werkstatträte und Werkstattträtinnen.

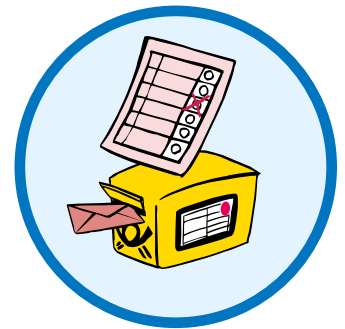
2. Was ist neu in diesem Jahr?

Wegen Corona gibt es in diesem Jahr eine Neuerung bei der Wahl.

In die WMVO wurde diese Möglichkeit geschrieben:

Die Wahl zum Werkstattrat kann auch als Briefwahl stattfinden, solange der Bundestag sagt, dass eine „pandemische Lage“ besteht.

(vgl. WMVO § 40b)



Der Wahlvorstand kann also entscheiden,

die Wahl als Briefwahl durchzuführen

oder zusätzlich Briefwahl anzubieten.

Dabei ist der Wahlvorstand sicherlich auf die Unterstützung der Werkstatt angewiesen.

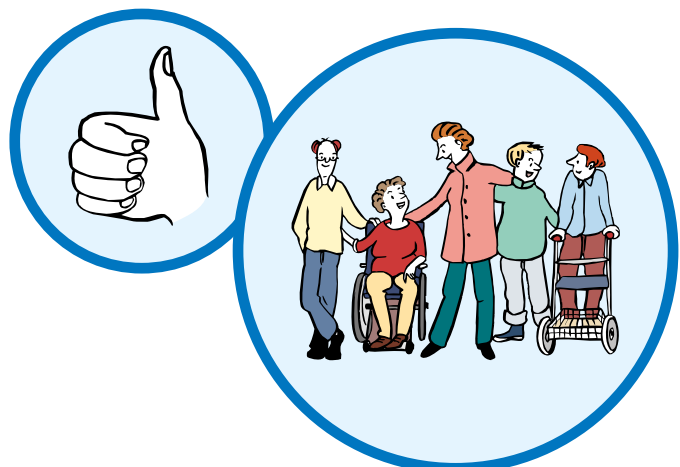
Alle Beschäftigten bzw. die Beschäftigten, die Briefwahl machen möchten,

müssen Unterlagen zur Briefwahl nach Hause geschickt bekommen.

Die Stimmzettel werden zuhause ausgefüllt und wieder an die Werkstatt geschickt.

Das ist viel Arbeit für den Wahlvorstand.

Der Wahlvorstand kann sich von Wahlhelfern unterstützen lassen.



3. Welche Wahlen finden nach der Werkstattratswahl in der Werkstatt statt?

Nach den Wahlen in den Werkstätten finden die Werkstattratswahlen in den Bundesländern statt.

Jedes Bundesland in Deutschland hat eine Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte (LAG WR).

Die LAG WR vertritt die Interessen der Werkstattbeschäftigten im Bundesland.

Die Vertreter und Vertreterinnen der LAG WR werden auch alle 4 Jahre gewählt.

Habt ihr Fragen zur Wahl der Vertreter und Vertreterinnen in eurem Bundesland?

Hier findet ihr die Kontaktdaten

<https://www.werkstattraete-deutschland.de/ueber-uns/mitglieder>

Im Mai 2022 findet dann die Wahl des Bundesvorstandes der Werkstatträte statt

→ der Vorstand von Werkstatträte Deutschland e.V.

Für den Vorstand von Werkstatträte Deutschland e.V. kann kandidieren, wer:

→ ein nach der WMVO gewählter Werkstatttrat ist

und

→ von der eigenen LAG WR als Kandidat

oder Kandidatin für das Amt vorgeschlagen wurde.

In der Mitgliederversammlung werden dann fünf Personen gewählt.

Die fünf Personen bilden den Vorstand vom Verein Werkstatträte Deutschland e.V.

Der Vorstand macht sich auf Bundesebene für die Werkstattbeschäftigten stark.

Darum solltet ihr eure Vertreter wählen!
Jede Stimme wird gebraucht.
Geht wählen!



Mehr Informationen zur Wahl findet ihr in unserer „Checkliste Werkstattratswahl“
und in unseren „Handlungsleitfäden zur Werkstattratswahl unter Coronabedingungen“
auf www.werkstattraete-deutschland.de/downloads.

Impressum:

Werkstatträte Deutschland e.V.
Schiffbauerdamm 11
10117 Berlin

Mail: rosenbaum@wr-deutschland.de
www.werkstattraete-deutschland.de

Bilder: Seite 2, 3 und Seite 4: Reinhild Kassing
Bilder: Seite 3 oben und Seite 6: Jenny Poßin

